



## ZIELE DES PROGRAMMS

### FÖRDERRAHMEN

## Hochschuldialog mit der islamischen Welt 2023/24

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschuldialog mit der islamischen Welt“.

Gefördert wird der fachlich-kulturelle Austausch zwischen deutschen Hochschulen und Partnerhochschulen (und ggf. außeruniversitären Akteuren) in der islamischen Welt durch projektbezogene Aufenthalte, gemeinsame Fach-, Vernetzungs- und Dialog-Veranstaltungen sowie die gemeinschaftliche (Weiter-)Entwicklung von Curricula/Lehrmodulen/Lehrveranstaltungen.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag

- zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen
- zur Förderung des Dialogs und des Verständnisses zwischen Deutschland und der islamisch geprägten Welt
- zur nachhaltigen Stärkung der Qualität von Forschung und Lehre an den Partnerhochschulen
- zur Stärkung des interkulturellen Dialogs zwischen Hochschulen in Deutschland und der islamisch geprägten Welt
- zur nachhaltigen Vernetzung von Hochschulen und außeruniversitären Akteuren in den Zielregionen und mit Deutschland

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

- **Programmziel 1 (Outcome 1):** Partnerhochschulen bieten Curricula/Lehrmodule/Lehrveranstaltungen an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen
- **Programmziel 2 (Outcome 2):** Studierende und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich im Rahmen der fachlich-methodischen Kooperation (unter Berücksichtigung der Gendergerechtigkeit) weiterqualifiziert und interkulturelle Kompetenzen erworben
- **Programmziel 3 (Outcome 3):** Regionale Lehr- und Forschungsnetzwerke mit Hochschulen aus einem oder mehreren Partnerländern sind (unter Einbindung außeruniversitärer Akteure) etabliert
- **Programmziel 4 (Outcome 4):** Partnerhochschulen sind mit außeruniversitären Akteuren vernetzt

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (**Outputs**) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Curricula/Lehrmodule/ Lehrveranstaltungen, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter-) entwickelt
- Studierende und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind fachlich, methodisch und interkulturell fortgebildet
- Individuelle Kontakte zwischen teilnehmenden Hochschulen und außer-universitären Akteuren sind erweitert und/oder konsolidiert

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 2** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Gemeinschaftliche (Weiter-)entwicklung von Curricula/Lehrmodulen/Lehrveranstaltungen
- Projektbezogene Aufenthalte zum fachlich-kulturellen Austausch, darunter fallen z.B. Studienaufenthalte, Forschungsaufenthalte, Fachkurse, Workshops, Praktika, Lehrtätigkeiten
- Durchführung gemeinsamer Fach-, Vernetzungs- und Dialog-Veranstaltungen mit Hochschulen (und ggf. außeruniversitären Akteuren) aus den Zielregionen
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung im Inland

- wiss. Mitarbeiter

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

#### **Personal im Ausland (nur bei Weiterleitung)**

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Die Höhe der Personalausgaben für Personal im Ausland richtet sich nach ortsüblichen Gegebenheiten.

#### **Sachmittel**

##### **HONORARE (NICHT FÜR EIGENES PERSONAL)**

für externes Fachpersonal in Deutschland und der Zielregion (bspw. Referierendentätigkeiten, Beratung, Moderation, Workshop-Durchführung, Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher) gemäß Anlage 3 (In Deutschland: Standard-Vergütungssätze; im Ausland Vergütungssätze I und II). Bezüglich der Angemessenheit der Honorartätigkeit für ausländische Expertinnen und Experten im Ausland (Sur-place) und Drittländern sollte eine Anlehnung an ortsübliche Honorare für vergleichbare Tätigkeiten stattfinden. Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt für externes Fachpersonal (Expertinnen und Experten/Trainerinnen und Trainer) können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden. Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.

##### **MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL**

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahn nur 2. Klasse, Flüge nur Economy Class.

##### **MOBILITÄT PERSONAL PARTNERHOCHSCHULE (WEITERLEITUNGSEMPFÄNGER)**

Für die Fahrt/den Flug vom Heimatland nach Deutschland und zurück kann eine länderspezifische Mobilitätspauschale geltend gemacht werden (siehe Anlage 1, Übersicht Fördersätze / Tabelle 1).

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste

nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Ausgaben für Fahrt/Flug innerhalb des Partnerlandes oder Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

**AUFENTHALT PERSONAL PARTNERHOCHSCHULE (WEITERLEITUNGSEMPFÄNGER):** Aufenthaltspauschalen für den Aufenthalt in Deutschland für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Partnerländern gemäß Anlage 1 (Übersicht Fördersätze / Tabelle 3).

Ausgaben für Aufenthalte innerhalb des Partnerlandes oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Geräte, Bibliotheksausstattung für Partnerinstitute in den Zielländern, **nicht in Deutschland**)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster)
- Externe Dienstleistungen (Busreisen, IT-Leistungen)
- Sonstiges: Ausgaben für Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, z.B. Telefon, Druck/Kopien, Bücher

**Nicht zuwendungsfähig** sind Ausgaben für z.B. Trinkgelder, Gastgeschenke und Inventar für deutsche Hochschulen.

#### Geförderte Personen

##### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

##### Mobilitätspauschalen

Mobilitätspauschalen für Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Deutschland <-> Partnerland, Partnerland <-> Deutschland und zurück gemäß Anlage 1, Tabelle 1

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang

stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Ausgaben für Fahrt/Flug für geförderte Personen innerhalb Deutschlands oder den Partnerländern sowie Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

## AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

### Aufenthaltszuschüsse

Aufenthaltszuschüsse für deutsche Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden im Partnerland gemäß Anlage 1, Tabelle 2

Aufenthaltszuschüsse für ausländische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland gemäß Anlage 1, Tabelle 3

Die Aufenthaltszuschüsse entstehen am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltszuschüsse sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten. Die ausländischen Gäste sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Kann eine Auslandskrankenversicherung nicht im Heimatland abgeschlossen werden, sollten die ausländischen Teilnehmenden durch den deutschen Gastgeber versichert werden oder es sollte dafür Sorge getragen werden, dass sie sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

Für ortsansässige Teilnehmende (Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt haben, in der die Veranstaltung bzw. die Maßnahme stattfindet) kann eine Verpflegungszuschüsse in Höhe von 10 Euro pro Person pro Veranstaltungstag (nicht für An- und Abreisetag) beantragt und geltend gemacht werden. Die Verpflegungszuschüsse entstehen mit dem ersten Tag der Veranstaltung und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Verpflegungszuschüsse sind Ausgaben für die Verpflegung abgegolten.

Ausgaben für den Aufenthalt im Rahmen von Kurzmaßnahmen deutscher promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für geförderte Personen aus den Partnerländern in den Partnerländern oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

**Hinweis:** Unterstützend kann das BRKG/LRKG für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Ausgaben herangezogen werden.

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist. Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

## FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01. Januar 2023** und endet spätestens am **31. Dezember 2024**.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Bei Neuanträgen und Folgeanträgen kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **180.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 90.000 Euro

2024: 90.000 Euro

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Gefördert werden i.d.R. Hochschullehrende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Doktorandinnen und Doktoranden, Graduierte und Studierende aus Deutschland und den genannten Zielregionen.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen), sofern bereits abgeschlossen
- Unterschriebene Befürwortung der deutschen Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Unterschriebene Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann/können die Kooperationsvereinbarung/en und Befürwortung/en der ausländischen Hochschulleitung/en ausnahmsweise bis zum Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

### **Zielregion:**

Die arabischen Länder und Iran bilden den Schwerpunkt des Programms, das aber auch alle außereuropäischen Mitgliedsländer der Organisation für islamische Zusammenarbeit mit einbezieht ([Organisation of Islamic Cooperation: oic-oci.org](http://Organisation of Islamic Cooperation: oic-oci.org))

Auch israelische Institute können in die Kooperation einbezogen werden, wenn Institute aus islamisch geprägten Ländern die Hauptpartner im Projekt sind oder bleiben und mit dieser Erweiterung einverstanden sind.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **07. September 2022**.

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung 10%)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (Gewichtung 5%)
- (3) Dialogorientierung des Projekts und damit einhergehende Förderung des interkulturellen Verständnisses der beteiligten Personen (Gewichtung 25%)
- (4) Angemessene und ausgewogene Beteiligung von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit (Gewichtung 20%)
- (5) Praktische Realisierbarkeit und gesellschaftliche Relevanz des Projekts im Hinblick auf strukturelle Verbesserungen an den Partnerhochschulen und die Entwicklung in der Region (Gewichtung 15%)
- (6) Wissenschaftliche Qualität des Projekts und fachliche Eignung der beteiligten Personen (Gewichtung 15%)
- (7) Beitrag der Projektziele zur nachhaltigen Verbesserung von Lehre und Forschung (Gewichtung 10%)

## TEILNEHMENDEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

### Auswahl der Teilnehmenden

Über die Auswahl der Teilnehmenden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche Eignung, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation)
- Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls

## ANLAGEN

15

1. Übersicht Fördersätze
2. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
3. Honorartabelle

## FORMULAR- VORLAGEN

16

Projektbeschreibung  
Projektplanungsübersicht  
Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (deutsch)  
Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung (englisch)

## WICHTIGE INFORMATIONEN

17

FAQ WoM  
Projektplanungsübersicht Beispiel  
Ausfüllhilfe Finanzierungsplan  
Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

## KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P24 - Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Judith Laux  
E-Mail: [j.laux@daad.de](mailto:j.laux@daad.de)  
Telefon: 0228 882 532

## GEFÖRDERT DURCH

19



Auswärtiges Amt